

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

**1. Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026**

**Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):**

Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.

*Hinweis:*

*Frau **Brütsch**, Kreisrätin **Özdemir**, Kreisrätin **Sarikas**, Frau **Sackmann**, Kreisrat **Hoffmann**, Herr **Grams** und Kreisrat **Häusler** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag:**

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden entsprechend der Einzelbeschlüsse zu Anlage 2 (INDEXFORTSCHREIBUNG) neue Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen:

**Empfehlungsbeschluss 2.1 an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zur Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 10) wird in Höhe von 87.436 EUR zugestimmt.**
- 2. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zu den Ruhestandslotsen (Anlage 4 Nr. 11) wird in Höhe von 35.599 EUR zugestimmt.**

*Hinweis:*

*Frau **Sackmann** und Kreisrat **Hoffmann** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**Empfehlungsbeschluss 2.2 an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zu den Ruhestandslotsen (Anlage 4 Nr. 11) wird in Höhe von 35.599 EUR zugestimmt.**
- 2. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Familienentlastenden Dienst (FED) (Anlage 4 Nr. 12) wird in Höhe von 46.373 EUR zugestimmt.**

**Empfehlungsbeschluss 2.3 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz (EFL) (Anlage 4 Nr. 15) wird in Höhe von 4.931 EUR zugestimmt.
2. Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Tagesstätte für psychisch Kranke "Die Brücke" in Konstanz und die Außenstelle "Boje" in Radolfzell (Anlage 4 Nr. 16) wird in Höhe von 186.788 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

Herr **Grams** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Empfehlungsbeschluss 2.4 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. zur Beratungsstelle für Frauen (Anlage 4 Nr. 18) wird in Höhe von 16.018 EUR zugestimmt.
2. Dem Zuschussantrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. zur mobilen Anlaufstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im westlichen Hegau (Anlage 4 Nr. 19) wird in Höhe von 25.970 EUR zugestimmt. Sofern eine Landesförderung zum Tragen kommt, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.

**Empfehlungsbeschluss 2.5 an den Kreistag (einstimmig):**

Dem Zuschussantrag des Kreissenorenrats (Anlage 4 Nr. 28) wird in Höhe von 2.495 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

Herr **Dr. Eberwein** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Empfehlungsbeschluss 2.6 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Ambulanten Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 1) wird in Höhe von 332.886 EUR zugestimmt.
2. Dem Zuschussantrag der Aids-Hilfe Konstanz e.V. zur Förderung der Aids-Hilfe im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 4) wird in Höhe von 70.390 EUR zugestimmt.

3. Dem Zuschussantrag des Frauen helfen Frauen in Not e.V. zur Beratungsstelle für Frauen (Anlage 4 Nr. 17) wird in Höhe von 103.316 EUR zugestimmt.
4. Dem Zuschussantrag des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Konstanz für Hilfen nach § 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene (Anlage 4 Nr. 9) wird in Höhe von 51.290 EUR zugestimmt.
5. Dem Zuschussantrag der Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 20) wird in Höhe von 27.393 EUR zugestimmt.
6. Dem Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bodensee (Anlage 4 Nr. 22) wird in Höhe von 12.605 EUR zugestimmt.
7. Dem Zuschussantrag des Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. (Anlage 4 Nr. 25) wird in Höhe von 20.452 EUR zugestimmt.
8. Dem Zuschussantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau (ZfP) zum Supported Employment (SE) (Anlage 4 Nr. 26) wird in Höhe von 64.354 EUR zugestimmt.
9. Dem Zuschussantrag des Zentrums für Psychiatrie Reichenau (ZfP) zum Sozialpsychiatrischen Dienst SPDI (Anlage 4 Nr. 27) wird in Höhe von 198.316 EUR zugestimmt.

#### Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag:

Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Einzelbeschlüsse zu Anlage 3 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.

#### Empfehlungsbeschluss 3.1 an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V zur Antidiskriminierungsberatung adib (Anlage 4 Nr. 5) wird in Höhe von 34.531 EUR zugestimmt.

Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2025 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.

2. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Arbeitslosenzentrum (ALO) Singen (Anlage 4 Nr. 6) wird in Höhe von 11.927 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

3. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI (Anlage 4 Nr. 7) wird in Höhe von 88.063 EUR zugestimmt.
4. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zur Tagesstätte für psychisch kranke Menschen (Anlage 4 Nr. 8) wird in Höhe von 152.322 EUR zugestimmt.

*Hinweis:*

*Frau **Brütsch** sowie die Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

#### **Empfehlungsbeschluss 3.2 an den Kreistag (einstimmig):**

1. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Projekt Frauen stärken (Anlage 4 Nr. 13) wird in Höhe von 59.400 EUR zugestimmt.  
Der Zuschuss ab 2025 steht unter dem Vorbehalt der Ausweitung der Zielgruppe des Projekts.
2. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Singen-Hegau e.V. zum Projekt Guter Start Wohnung (GuStaWo) (Anlage 4 Nr. 14) wird nicht zugestimmt.
3. Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Medizinischen Ambulanz für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 2) wird in Höhe von 29.950 EUR zugestimmt.
4. Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Kommunalen Förderung der AGJ Suchtberatung Konstanz (Anlage 6 Nr. 1) wird in Höhe von 312.700 EUR zugestimmt. Davon entfallen 270.235 EUR auf die Beratungsstelle, 19.302 EUR auf das Projekt „Medien Sucht“ und 23.163 EUR auf das Kinderprojekt Knospe.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten, über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

5. Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Tagesstätte für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 3) wird in Höhe von 110.591 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug

gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

6. Dem Zuschussantrag des AGJ-Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. zur Frauentagesstätte (Anlage 4 Nr. 3) wird in Höhe von 7.500 EUR zugestimmt.
7. Dem Zuschussantrag der Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) zur Kommunale Förderung der ambulanten Suchtberatung - Fachstelle Sucht (Anlage 6 Nr. 2) wird in Höhe von 416.199 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

8. Dem Zuschussantrag des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) zum Projekt „Medien Sucht“ (Anlage 6 Nr. 2) wird in Höhe von 20.471 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

9. Dem Zuschussantrag des Drogenhilfe im Landkreis Konstanz e.V. zur Drogenberatungsstelle (Anlage 6 Nr. 3) wird in Höhe von 258.303 EUR zugestimmt.

Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

10. Dem Zuschussantrag des Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. zum Familienentlastenden Dienst (Anlage 4 Nr. 21) wird in Höhe von 78.756 EUR zugestimmt.
11. Dem Zuschussantrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Konstanz e.V. (SkF) zur Schwangerschaftsberatungsstelle – sexualpädagogische Angebote an Schulen (Anlage 4 Nr. 23) wird in Höhe von 27.000 EUR zugestimmt.
12. Dem Zuschussantrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Singen e.V. (SkF) zur Schwangerschaftsberatungsstelle (Anlage 4 Nr. 24) wird nicht zugestimmt.

2.	<p><b>Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p>Grundsätzlich wird der Förderung der Betreuungsvereine durch den Landkreis Konstanz in selber Höhe wie die Förderung durch das Land Baden-Württemberg zugestimmt.</p> <p>Dem überplanmäßigen Aufwand für die Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 147.000 EUR wird zugestimmt.</p> <p>Der Mehrbedarf kann durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 – Budget 3.4 Migration und Integration – gedeckt werden.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Frau <b>Brütsch</b> sowie die Kreisrätinnen <b>Özdemir</b> und <b>Sarikas</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
3.	<p><b>SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Verlängerung der Förderung</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis fördert SINUS im Jahr 2024 mit einem Betrag von 350 EUR/Monat und Teilnehmerplatz, max. für 20 Teilnehmerplätze (max. 84.000 EUR).</li> <li>2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 84.000 EUR werden in den Entwurf des Haushalts 2024 eingeplant.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Frau <b>Brütsch</b>, Kreisrätin <b>Özdemir</b>, Kreisrätin <b>Sarikas</b>, Frau <b>Sackmann</b>, Kreisrat <b>Hoffmann</b>, Kreisrat <b>Häusler</b> sowie Herr <b>Grams</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
4.	<p><b>DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz; Verlängerung der Förderung</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2024 mit einem Betrag von 50.000 EUR.</li> <li>2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2024 eingeplant.</li> </ol>

*Hinweis:*

*Frau **Brütsch**, Kreisrätin **Özdemir**, Kreisrätin **Sarikas**, Frau **Sackmann** und Herr **Grams** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**5. Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz;  
Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung**

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Der personellen Aufstockung des Pflegestützpunktes an den Standorten Konstanz und Singen um insgesamt 1,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie der dafür erforderlichen Neufassung des Pflegestützpunktvertrags und der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.**

Hinweis:

Herr **Basel** sichert zu, dass der Fehler "Mitgliederinnen und Mitglieder" in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage noch korrigiert wird.

Kreisrat **Volz** merkt an, dass die Pflegestützpunkte in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen werden. Es wäre hilfreich, wenn es einen Austausch mit den Trägern von Pflegedienstleistungen geben würde.

Herr **Dr. Eberwein** regt an, dass zusätzlich auch die Gewinnung von Pflegelotsen weiterhin betrieben wird.

Der **Vorsitzende** sichert zu, die Anregungen mitzunehmen.

**6. Schuldnerberatung;  
Änderung der Finanzierung**

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

- 1. Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2024 erfolgt über Fallpauschalen. Die Pauschale für den Regelfall wird auf 1.250 EUR festgesetzt. Komplexe Fälle mit 5 bis 10 Gläubigern werden mit einer Pauschale von 1.400 EUR, mit mehr als 10 Gläubigern von 1.580 EUR vergütet.**
- 2. Die Frist für die Abrechnung in Altfällen nach § 4 Abs. 2 des Kooperationsvertrags wird von 5 auf 3 Jahre reduziert.**
- 3. Die Vergütung für die Erstberatung wird von 90 EUR auf 120 erhöht.**
- 4. Die erforderlichen Mittel von voraussichtlich 420.000 EUR sind in den Entwurf des Haushalts 2024 aufzunehmen.**
- 5. Das neue Finanzierungsmodell soll im Jahr 2024 erprobt und hinsichtlich der Wirksamkeit d.h. der auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung überprüft werden. Die Auswertung bildet die Grundlage für die Finanzierung ab 2025.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupas-**

	<p>sen.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Frau <b>Sackmann</b>, Kreisrat <b>Hoffmann</b> und Herr <b>Grams</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
7.	<p><b>Vorberatung Haushaltsplan 2024;</b>  <b>Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)</b>  <b>Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)</b>  <b>Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung; Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkt 12.20.02.02) wird zugestimmt.</b></p>
8.	<p><b>Prüfung der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelfern und Ersthelferinnen;</b>  <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von ErsthelferInnen zu prüfen.</b></p>
9.	<p><b>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;</b>  <b>Umsetzung im Jahr 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
10.	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
11.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgt keine Wortmeldung.</p>